

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Spreewald Therme GmbH
für das Spreewald Thermenhotel (nachfolgend Hotel oder Spreewald Thermenhotel genannt)**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Konferenz, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Spreewald Thermenhotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Tagungen, Seminaren, Ausstellungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden, weiteren Leistungen und Lieferungen des Spreewald Thermenhotels.
- 1.2 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Spreewald Thermenhotel zustande.
- 2.2 Vertragspartner sind das Spreewald Thermenhotel und der Kunde/Veranstalter.
- 2.3 Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, so haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung des Dritten für eigene Haftung oder Einstandspflicht vorliegt.
- 2.4 Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden gegen das Hotel auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotelinhabers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen. Ausgenommen sind weiterhin sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotelinhabers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.
- 2.5 Alle Ansprüche gegen das Spreewald Thermenhotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels zurückzuführen sind.
- 2.6 Für Wertgegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung. Sofern diese im Tresor des Hotels deponiert werden, gilt die Haftungsgrenze der Versicherung des Hotels.
- 2.7 Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars im Hotel. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Seminar- oder Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung.
- 2.8 Entstehen durch den vom Kunden verursachten Schaden Nutzungsausfälle für das Hotel, so haftet der Verursacher nicht nur für den Schaden, sondern auch für die daraus resultierenden Erlösausfälle.
- 2.9 Beeinträchtigungen des geregelten Hotelbetriebes durch den Kunden werden im Rahmen des Hausrechts geahndet. Insbesondere das Rauchen im Nichtraucherzimmer oder das Beheben von Verschmutzungen über das normale Maß werden dem Kunden in Höhe von 100,00 EUR in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde erbringt den Nachweis, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale von 100,00 EUR.
- 2.10 Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber der Veranstaltung verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber eingebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Vorreservierung oder Kontingenthaltung von Zimmern und Seminarräumen sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Vorreservierung Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.
- 3.3 Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel.
- 3.4 Dem Kunden stehen die reservierten Zimmer von spätestens 15:00 Uhr am Anreisetag bis 12:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
- 3.5 Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Spreewald Thermenhotel anderweitig vermietet werden, es sei denn, der Kunde hat dem Spreewald Thermenhotel zuvor späteres Eintreffen mitgeteilt oder eine entsprechende Sicherheitsleistung (Kreditkartennummer) erbracht.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen für Dritte.
- 3.7 Bei Kunden ohne schriftliche Reservierungsbestätigung, ist das Spreewald Thermenhotel berechtigt, bei Anreise oder vorher bei Nennung der Kreditkartennummer eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtumsatzes zu verlangen.
- 3.8 Alle Rechnungen des Spreewald Thermenhotels sind sofort ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 3.9 Für Veranstaltungen gilt: Bei Vertragsabschluss leistet der Veranstalter 50 % Anzahlung auf die im Vertrag vereinbarten Leistungen. Die Depositanzahlung erfolgt zur garantierten Absicherung der Reservierung. Die Restzahlung erfolgt mit einer Abschlussrechnung nach erbrachter Leistung. Die Zahlung der Restsumme hat innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.10 Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

4 Rücktritt einer Vertragspartei (Stornierung)

- 4.1 Für Unternehmen, Veranstalter gilt:
 - 4.1.1 Wird die Bestellung von Zimmern und Seminarräumen nicht rechtzeitig annulliert, ist das Hotel berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen:
 - bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
 - bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60% des Betrages für die bestellte Leistung
 - unter 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 80% des Betrages für die bestellte LeistungBei einer Unterschreitung bis 10 % der gemeldeten Teilnehmer/Gäste werden keine Ausfallgebühren geltend gemacht. Bei allen darüber hinaus gehenden Unterschreitungen gilt die obige Kostenregelung. Reservierungen für Reiseveranstalter und Reisemittler, die durch das Spreewald Thermenhotel vorgenommen werden, unterliegen grundsätzlich einem Rücktrittsrecht von 45 Kalendertagen vor Beginn der Leistungserbringung. Das Spreewald Thermenhotel kann im Einzelfall eine andere Rücktrittsfrist schriftlich vereinbaren. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer und Räume bemüht sich das Hotel um anderweitige Vermietung. Bis zur Vergabe an Dritte hat der Vertragspartner für die vertraglich reservierten Zimmer und/oder Räume und die vereinbarte Vertragsdauer unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Annullierung ist der Zugang der Annullierungsanzeige im Hotel. Dem Unternehmen/Veranstalter wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
- 4.2 Für den Individualkunden/Verbraucher gilt
 - 4.2.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Spreewald Thermenhotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spreewald Thermenhotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Spreewald Thermenhotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

- 4.2.2 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Spreewald Thermenhotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Nachfrage des Spreewald Thermenhotels auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
- 4.2.3 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Spreewald Thermenhotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das Spreewald Thermenhotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.2.4 Ferner ist das Spreewald Thermenhotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls:
- Höhere Gewalt oder andere vom Spreewald Thermenhotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. Kunden oder Zweck gebucht werden.
 - Das Spreewald Thermenhotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, das die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Spreewald Thermenhotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne das dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Spreewald Thermenhotels zuzurechnen ist.
- 4.2.5 Nimmt der Kunde das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Spreewald Thermenhotel aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Reservierungen gegenüber dem Kunden, die durch das Spreewald Thermenhotel vorgenommen werden, unterliegen folgenden Rücktrittsfristen:
- Individualgäste:
- 1 Zimmer 3 Tage
 - 2-5 Zimmer 5 Tage
 - 6-10 Zimmer 20 Tage
 - Ab 11 Zimmer 45 Tage
- Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wandelt sich die Reservierung in eine feste Buchung um. Nach Ablauf der Rücktrittsfristen berechnen wir bei Stornierung des Zimmers 80 % des Zimmerpreises. Rücktrittserklärungen bedürfen der schriftlichen Form (Brief, E-Mail oder Fax).

5 Online Streitbeilegungs-Verfahren der EU-Kommission

- 5.1 Die europäische Kommission stellt nach Verordnung (EU) Nr. 524/2013 für Verbraucher und Händler auf der Webseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Unsere Kontakt-E-Mail: info@spreewald-thermenhotel.de

- 5.2 Wir sind weder bereit, noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

6 Parkplätze

- 6.1 Auf dem Hotelparkplatz gelten die Regelungen der StVO, diese sind zu beachten.
- 6.2 Sicherheits- und Ordnungsvorschriften
- 6.2.1 Im Parkbereich darf nur Schritttempo gefahren werden.
- 6.2.2 Im Parkbereich sind nicht gestattet:
- das Rauchen und die Verwendung von Feuer
 - die Lagerung von Betriebsstoffen, Betriebsstoffbehältern und feuergefährlichen Gegenständen
 - das unnötige Laufenlassen von Motoren
 - das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser
 - das Betanken, das Reparieren, das Waschen, die Innenreinigung von Fahrzeugen

- das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen
- das Verteilen von Werbematerial

6.3 Haftung des Hotels

- 6.3.1 Das Hotel haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
- 6.3.2 Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Schäden an seinem Fahrzeug dem Hotel unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3.3 Das Hotel schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Fahrzeugs oder beweglicher/eingebauter Gegenstände aus dem Fahrzeug oder auf bzw. an dem Fahrzeug befestigter Sachen.

6.4 Haftung des Mieters

- 6.4.1 Der Mieter haftet für durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Hotel schuldhaft zugefügte Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen des Parkbereiches dem Hotel zu melden.
- 6.4.2 Der Mieter haftet für die Reinigungskosten bei von ihm verursachten Verunreinigungen des Parkbereiches im Sinne von Ziffer 5.2.2.
- 6.5 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Spreewald Thermenhotel ist berechtigt, parkende Fahrzeuge außerhalb dieser Flächen kostenpflichtig abzuschleppen.

7 FitnessPanorama

- 7.1 Kindern unter 16 Jahren ist die Nutzung des FitnessPanorama nicht gestattet.
- 7.2 Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist die Nutzung des FitnessPanorama nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters gestattet.

8 WellnessLounge

- 8.1 Eine vom Gast oder durch einen Vertreter getätigte Reservierung ist verbindlich. Die Vergütung wird mit der Reservierung, spätestens aber bei der ersten Behandlung fällig.
- 8.2 Ein kostenloser Rücktritt oder eine Terminverschiebung ist nur bis 24 Stunden vor der Behandlung möglich. In diesem Falle erhält der Gast einen neuen Termin. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung besteht nicht.
- 8.3 An Kinder unter 16 Jahren werden keine Massagen/Wellness-Behandlungen abgegeben.
- 8.4 Der Betreiber kann die in Aussicht gestellten Wirkungen einer Behandlung nicht zusichern.

9 Spreewald Therme

- 9.1 Für die Nutzung der Spreewald Therme gelten die Bestimmungen der Hausordnung der Spreewald Therme GmbH.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.
- 10.2 Gerichtsstand für beide Parteien ist Cottbus.
- 10.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.